

Zürich, 9. März 1998

KR-Nr. 83/1998

POSTULAT von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Anpassung der Lärmsanierungsprogramme durch Massnahmen bei Lärmquelle und Lärmausbreitung zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung

Der Regierungsrat wird gebeten, zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung die bestehenden Lärmsanierungsprogramme im Bereich Verkehr dahingehend zu ergänzen, dass als Massnahmen nicht nur Lärmschutzfenster und Lärmschutzwände zum Einsatz kommen, sondern weitere konkrete Massnahmen zur Verminderung der Lärmenentstehung an der Quelle und zur Verminderung der Lärmausbreitung in allen betreffenden Gemeinden realisiert werden können.

Ingrid Schmid
Daniel Schloeth

Begründung:

Die Lärmschutzverordnung verlangt von den Kantonen die Sanierung der übermässigen Lärmbelastungen bis im Jahr 2002. Die Einhaltung der Lärmschutzverordnung ist im Kanton Zürich in Frage gestellt, da in erster Linie teure Schallschutzmassnahmen bei den Betroffenen vorgesehen sind (Massnahmen dritter Priorität, gemäss Sanierungsprogramm sind 160 Millionen allein für Schallschutzfenster nötig). Das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung gehen jedoch vom Verursacherprinzip aus, das heisst für die zu treffenden Massnahmen in erster Priorität bestmöglichen Lärmschutz an der Quelle und in 2. Priorität Massnahmen zur Lärmreduktion auf dem Ausbreitungsweg. Der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Lärmbelastungen ist dringlich, die gesundheitlichen Folgen der übermässigen Lärmbelastungen sind gravierend, der Vollzug der Lärmschutzverordnung darf auf keinen Fall verzögert werden. Verkehrsorganisatorische und verkehrslenkende Massnahmen können einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Lärmbelastung leisten, sie sind kostengünstig und innert nützlicher Frist realisierbar.

Im Umweltbericht für den Kanton Zürich 1996 wird in diesem Zusammenhang ausgeführt (Zitat S. 108): "Für Lärmsanierungen, insbesondere für bauliche Vorkehren entlang von Staatsstrassen werden vermutlich auch weiterhin nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es muss deshalb mittelfristig eine Verschiebung der Massnahmenschwerpunkte Richtung Quellenlärmbekämpfung erfolgen, und es müssen gemäss Verursacherprinzip die Kosten von der öffentlichen Hand vermehrt auf die Verkehrsteilnehmer verlagert werden."